

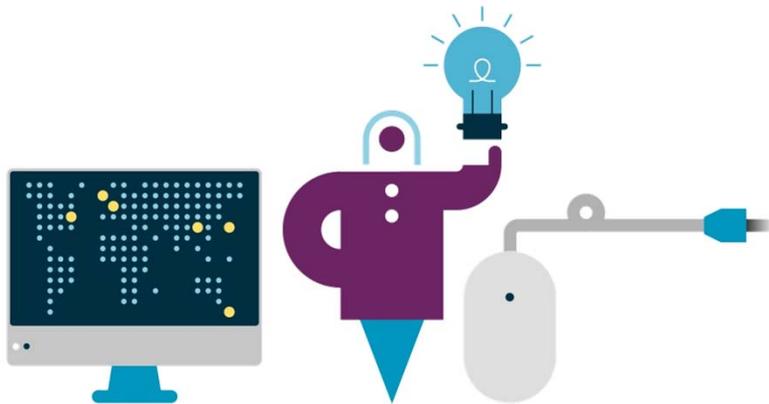
# Rechtliche Herausforderungen in der additiven Fertigung: Zulassungsvoraussetzungen, geistiges Eigentum und Verantwortlichkeit für Produktfehler



Dr. Martin Soppe  
Hannover  
1. Oktober 2019

## Die Ausgangsfrage: Wieso überhaupt “rechtliche Herausforderungen” bei der additiven Fertigung?

---



- Die Technik der additiven Fertigung berührt zahlreiche Lebensbereiche.
- Entsprechend vielgestaltig sind die Möglichkeiten, dass nicht nur der Druckende selbst in seinen Interessen berührt ist, sondern auch andere Einzelpersonen oder der Staat.
- Das Recht soll – wie stets – einen Interessenausgleich schaffen zwischen den Interessen des Druckenden und anderen Interessen.

# Additive Fertigung findet nicht im rechtsfreien Raum statt: Der Druckende trifft auf den Staat und auf Dritte.



1. der Druckende und der Staat  
➔ **Zulassungsvoraussetzungen**
2. der Druckende und IP-Rechte  
- Dritter  
- des Druckenden  
➔ **Geistiges Eigentum**
3. der Druckende und die Nutzung seines Produkts  
- durch seinen Vertragspartner  
- durch sonstige Dritte  
➔ **Verantwortlichkeit für Produktfehler**

# 1. Zulassungsvoraussetzungen

---



Für viele Produkte gibt es von Staats wegen Zulassungsverfahren und/oder technische bzw. spezialgesetzliche Vorgaben, z.B.

- Materialeigenschaften von Baustoffen;
- StVZO-Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile;
- luftfahrtrechtliche Besonderheiten;
- Anforderungen an Medizinprodukte;
- Sicherheitsanforderungen an Spielzeug;
- lebensmittelrechtliche Vorgaben;
- usw. usf.

# 1. Zulassungsverfahren – erfasste Bereiche

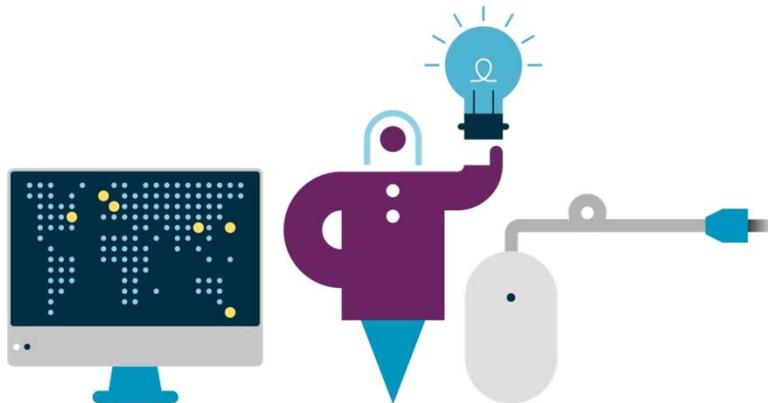
---

- Materialqualität und -normung;
- Zulassung von Fertigungsverfahren;
- Zulassung von Produkten;
- ggf. Zulassung von Vertriebswegen.



# 1. Zulassungsvoraussetzungen – Rechtsnormen

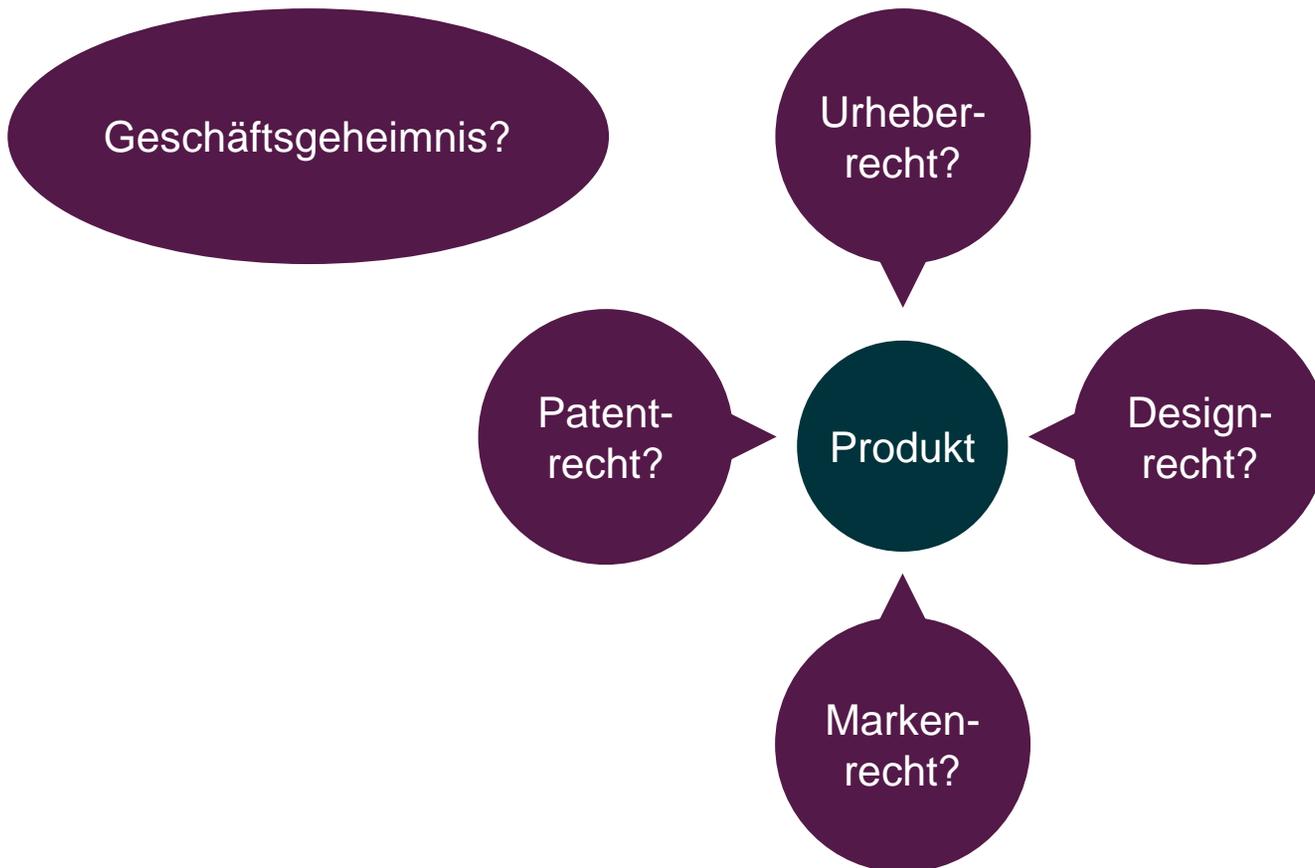
---



- Additiv gefertigte Teile unterliegen regelmäßig den gleichen rechtlichen Vorgaben wie konventionell produzierte Güter.
  - Derartige rechtliche Vorgaben sind regelmäßig immer dann anwendbar, wenn das Produkt in Kontakt mit anderen kommen kann.
  - Normen finden sich im EU-Recht und im ProduktsicherheitsG nebst VO'en.
  - Zudem gibt es spezielle Regelungen, vgl. z.B. ISO/TC 261 Work Group.
-

## 2. Geistiges Eigentum

---



## 2.1 Geistiges Eigentum – Rechte Dritter

---

- Manche Rechtspositionen entstehen "einfach so": Wer ein Werk schafft, genießt als dessen Schöpfer urheberrechtlichen Schutz.
- Andere Rechtspositionen entstehen erst durch Eintragung in amtliche Register: Patentrolle, Markenregister.
- Auch gibt es Mischformen: eingetragene und nicht eingetragene Geschmacksmuster (Designs).
- Das GeschäftsgeheimnisG verstärkt den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Know-How, erfordert aber auch die nachweisbare Einführung und Umsetzung interner Schutzkonzepte.



## 2.1 Geistiges Eigentum – Patentrechte

---

- Nachgedruckte Produkte (z.B. Ersatzteile) können patentrechtlich geschützt sein, wenn sie eine "Erfindung" verkörpern.
  - Patente werden erteilt für
    - Erfindungen auf allen Gebieten der Technik, sofern sie neu sind,
    - auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und
    - gewerblich anwendbar sind.
  - Zudem muss das Produkt bereits für sich genommen zu einem konkreten technischen Erfolg führen können.
  - Im Zweifelsfall sollte beim ursprünglichen Hersteller angefragt oder Patentrecherche durchgeführt werden.
- 



## 2.1 Geistiges Eigentum – Marken- und Designrecht

---

Nachgedruckte Produkte können als Marke oder Design geschützt sein, wenn sie über die bloße Funktion hinaus gestaltet sind.

- Voraussetzungen für Markenschutz:
  - Unterscheidungskraft,
  - kein Freihaltebedürfnis,
  - keine Verwechslungsgefahr.
- Voraussetzungen für Designschutz:
  - Neuheit
  - Eigenart des Designs



## 2.1 Geistiges Eigentum – Urheberrecht

---

Nachgedruckte Produkte können urheberrechtlich geschützt sein, wenn sie persönliche geistige Schöpfungen darstellen, z.B. bei

- individueller oder künstlerischer Formgebung des Produkts,
- technischen Zeichnungen
- Kein urheberrechtlicher Schutz aber bei rein technisch bedingter Formgebung



## 2.1 Geistiges Eigentum – Rechte Dritter

---

Bei (geplanter) kommerzieller Nutzung:  
Vorsicht bei Nachdruck fremder Produkte,  
v.a. bei reinem Abscannen und  
Ausdrucken:

- ggf. Recherche nach eingetragenen Rechten in amtlichen Registern
- ggf. Nutzungsvereinbarung mit Rechteinhaber treffen



Bei rein privatem Gebrauch geringeres  
Risiko, weil "private Kopien" oft zulässig.

## 2.2 Geistiges Eigentum – IP-Rechte des Druckenden

---

Aber auch der Druckende seinerseits kann Rechte gegenüber Dritten haben, wiederum aus

- Patentrecht
- Markenrecht
- Designrecht
- Urheberrecht



Welche Strategien sind hier denkbar?

---

## 2.2 Geistiges Eigentum – IP-Rechte des Druckenden

---



Wichtig für den Schutz durch Register-  
eintragung: Frühzeitig handeln, denn  
Kenntnis Dritter vor Eintragung schadet:

- Patente werden nur eingetragen, wenn sie "neu" sind.
- Designs/Geschmacksmuster müssen ebenfalls "neu" sein.
- Bei Marken gilt das Prioritätsprinzip.

Für Urheberrechtsschutz ggf. datierte  
Dokumentation schaffen.

### 3. Verantwortlichkeit für Produktfehler

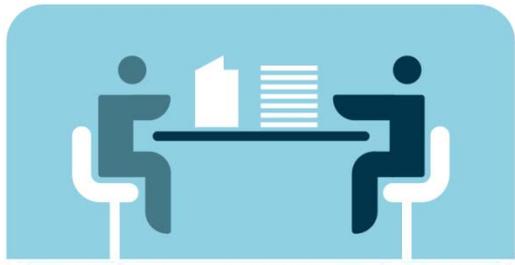
---



- Der Druckende ist rechtlich dafür verantwortlich, dass sein Produkt keine Fehler aufweist und dadurch keine Rechtsgüter Dritter beschädigt werden.
- (Zivil-)rechtliche Grundlagen:
  - Gewährleistungsrecht aus Vertrag;
  - Produzentenhaftung („B2B“);
  - Produkthaftungsgesetz („B2C“).
- Rechtsfolgen:
  - Schadensersatzhaftung u.ä.;
  - ggf. auch strafrechtliche Verantwortung.

## 3.1 Verantwortlichkeit für Produktfehler - Vertragsrecht

---



- Oft schließt der Druckende Verträge über seine Produkte, z.B. über deren Verkauf.
  - In diesem Fall wird der Vertragspartner eine gewisse Beschaffenheit erwarten, z.B. die Eignung zur "gewöhnlichen Verwendung".
  - Das bedeutet vor allem:
    - keine Sachmängel
    - keine Rechtsmängel (Zulassungen!).
  - Bei Mängeln gibt es Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners aus Vertrag oder Gesetz.
-

## 3.1 Verantwortlichkeit für Produktfehler - Vertragsrecht

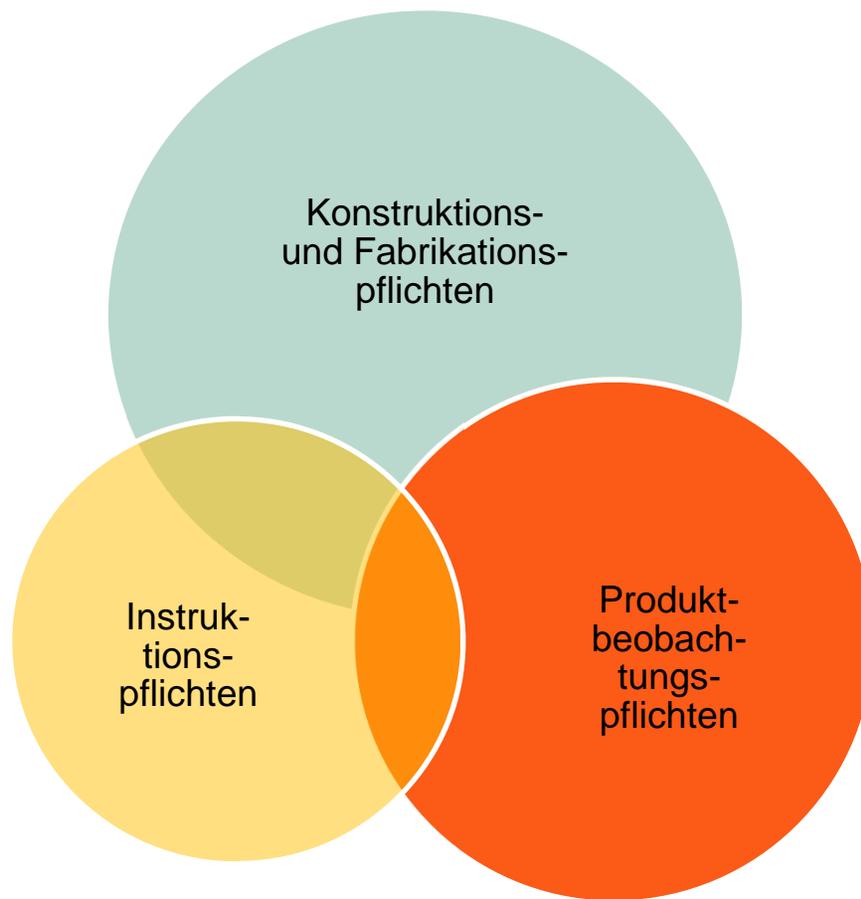
---

Beschränkung der Gewährleistung ggü. dem Vertragspartner durch Vertragsgestaltung:

- Klare Definition der geschuldeten Leistung!
- Individualvertraglich kann Gewährleistung weit beschränkt werden.
- Durch AGB kann Gewährleistung im B2C-Bereich zumindest eingeschränkt werden.
- Im B2B-Bereich sind auch in AGB weitergehende Gewährleistungsbeschränkungen zulässig.
- In jedem Fall wird Fertigung nach dem aktuellen Stand der Technik vorausgesetzt.



## 3.2 Verantwortlichkeit für Produktfehler – Produzentenhaftung



- § 823 Abs. 1 BGB: Schuldhaftes Inverkehrbringen unsicherer Produkte
- Voraussetzung: Verletzung einer Verkehrspflicht, insbesondere
  - Konstruktions- und Fabrikationspflichten;
  - Instruktionspflichten;
  - Produktbeobachtungspflichten.
- Beachtung des „Standes von Wissenschaft und Technik“!

## 3.3 Verantwortlichkeit für Produktfehler – ProdHaftG

---

- Der Druckende haftet sogar *verschuldensunabhängig* für die Sicherheit seines Produkts.
  - Nach dem Produkthaftungsgesetz haftet er, wenn
    - er Hersteller ist (jeder, der das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat),
    - das Produkt einen Fehler hat (Verstoß gegen berechnigte Erwartungen an Sicherheit),
    - ein Personen- oder Sachschaden eingetreten ist und
    - er nicht nachweisen kann, dass er für den Fehler nicht verantwortlich ist (Beweislast!).
  - Auch additiv arbeitende Hersteller sollten daher aus Haftungsgründen strenge Qualitätssicherung betreiben.
- 



## Rechtliche Herausforderung also: Bei additiver Fertigung trifft innovative Technologie auf geltendes Recht.

---

- Additive Fertigung ist innovative Technologie.
- Additive Fertigung ersetzt bestehende Fertigungsverfahren.
- Additive Fertigung eröffnet faszinierende neue Anwendungsmöglichkeiten.
- Additive Fertigung unterliegt geltendem Recht.



# Für Rückfragen:



**Dr. Martin Soppe**  
Rechtsanwalt / Partner  
Osborne Clarke  
Reeperbahn 1  
20359 Hamburg

T +49 40 55436 4050  
[martin.soppe@osborneclarke.com](mailto:martin.soppe@osborneclarke.com)

